Amtliches Mitteilungsblatt der
Gemeinde Hirschfeld mit den
Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtsgrün

Hirschfelder Landbote

Jahrgang 2024 | Erscheinungstermin: 02.03.2024 | Ausgabe: März

Der Bürgermeister gratuliert

wird in der Online-Ausgabe nicht veröffentlicht!

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 6 **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatswahl 2024**

Seite 11 **Erinnerung Führerschein-Umtauschmobil**

Der Wanderverein Lochmühle e.V. lädt ein zum:

Treffpunkt Parkplatz Minigolfanlage am Tierpark Hirschfeld.

Start der geführten 25 km Wanderung **9:30 Uhr**, die geführte 11 km Wanderung startet **10:00 Uhr.**

Anmeldeschluss für nichtgeführte Touren 12:00 Uhr.

Es gibt ein Imbiss- Angebot. Anmeldegebühr 4 €.

Der Wanderverein Lochmühle Hirschfeld e.V. freut sich auf eure Teilnahme!

Mehr Informationen zum Volkswandertag gibt es ab Seite 12. Noch Fragen? wanderverein.lochmuehle@gmail.com

Grundstückseigentümer richten ihre Fragen an die Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Tel.: 037607 5209.

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Zur 52. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 15.02.2024 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 7a/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistungen Los 1 Tiefbauarbeiten für den Neubau der Futterküche im Tierpark Hirschfeld an die Firma Zettl Bau GmbH, Wachbergstr. 1, 08280 Aue-Alberoda zum wirtschaftlichsten Angebotspreis (Nebenangebot) von 61.927,33 € brutto.

Beschluss-Nr.: 7b/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistungen Los 2 Baumeisterarbeiten für den Neubau der Futterküche im Tierpark Hirschfeld an die Firma Solid Bau GmbH, Tunnelweg 46, 08371 Glauchau zum wirtschaftlichsten Angebotspreis von 85.999,52 € brutto.

Beschluss-Nr.: 7c/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistungen Los 3 Zimmerer-, Dachdecker-, Klempnerarbeiten für den Neubau der Futterküche im Tierpark Hirschfeld an die Firma Zimmerei Heinz Lesko, Otto-Meier-Str. 59, 07973 Greiz zum wirtschaftlichsten Angebotspreis von 26.344,49 € brutto.

Beschluss-Nr.: 7d/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistungen Los 4 Heizung, Lüftung, Sanitär für den Neubau der Futterküche im Tierpark Hirschfeld an die Firma Frank Haustechnik GmbH, Plauener Str. 7, 08115 Lichtentanne zum wirtschaftlichsten Angebotspreis von 129.886,38 € brutto.

Beschluss-Nr.: 7e/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistungen Los 5 Elektroinstallation für den Neubau der Futterküche im Tierpark Hirschfeld an die Firma Elektro Schönheide GmbH, Auerbacher Str. 9, 08304 Schönheide zum wirtschaftlichsten Angebotspreis von 39.536,60 € brutto.

Beschluss-Nr.: 8/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt: Gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 23- „Solarpark A72- Weißensand“, Stadt Lengenfeld in der Fassung 11/2023 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr.: 9/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt: Gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 24- „Solarpark A72- Schönbrunn“, Stadt Lengenfeld in der Fassung 11/2023 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben

Beschluss-Nr.: 10/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:
Gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72-Waldkirchen“, Stadt Lengenfeld in der Fassung 11/2023 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr.: 11/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 899,00 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen..

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 19.03.2024 um 19:00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Hirschfeld statt. *

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

(* Änderungen vorbehalten)

Lärmaktionsplanung Gemeinde Hirschfeld

In Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Gemeinde zur Erstellung von Lärmaktionsplänen. Ausgangsbasis für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bilden die Lärmkartierung (2017), der Lärmaktionsplan Stufe 2 (2015), die Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 2 (2018) und die Lärmkartierung 2022.
Die Gemeinde Hirschfeld ist auf Grund der vorbeiführenden A72 betroffen.

Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und Gemeinderatsbeschluss werden dann die Lärmaktionspläne an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemeldet. Von dort erfolgt die Weitermeldung der Berichterstattung an Bund bzw. EU-Kommission. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind aus dem Jahr 2022. Lärmschutzmaßnahmen aus Lärmvorsorge und –sanierung, welche das Verkehrsressort zugearbeitet hat, sind nicht vorgesehen.

Die Ergebnisse der Landeszentralen Lärmkartierung für Straßenverkehrslärm können als interaktive Karte unter www.hirschfeld-sachsen.de:Lärmaktionsplan bzw. während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld eingesehen werden.

R. Pampel
Bürgermeister

Rottmannsdorfer Straße gesperrt

Die Rottmannsdorfer Straße in Hirschfeld bleit vom 22.02. bis 22.03.2024 gesperrt.

Grund: Abriß alte Trafostation/Aufbau neue Trafostation.

Umleitung über S282.

Gemeindeverwaltung Hirschfeld

Termine

Abholung Abfalltonnen

- Gelbe Tonne, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
  Freitag, 08. und 22.03.
  neu in Niedercrinitz (Culitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg
  Donnerstag, 07. und 21.03.
- Blaue Tonne, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
  Donnerstag, 14. und 28.03.
  Ausnahme:
  Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- Restmülltonne, ungerade KW
  alle anderen Straßen, auch Teichstraße
  Dienstag, 12. und 26.03.
  Ausnahmen - ungerade KW:

Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 01., 15. und 29.03.

Entsorgungstermin, die auf Feiertage fallen, werden nachgefahren. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: https://www.landkreis-zwickau.de/abfall.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"
In der Kindertagesstätte „Schmetterling" in Hirschfeld findet am Donnerstag, den 28.03.2024 in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

M. Rank
Kita Leiter

Kindergarten "Zwergenland"
in Niedercrinitz informiert:
Im Kindergarten „Zwergenland" in Niedercrinitz findet am Montag, den 04.03.2024 in der Zeit von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, den 07. März 2024 treffen wir uns um 10:00 Uhr am Röhnigplatz und fahren gemeinsam in Richtung Schönfels, wandern in und um Schönfels und besuchen die Bilderausstellung auf der Burg. Bei Gefallen können auch Bilder erworben werden. Anschließend Einkehr in der Burggaststätte.

Viele Grüße Heidrun und Birgit

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 19.03.2024 ab 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Beisammensein in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein.

Christa Schürer, Margit Müller und Magdalena Wagner

Die Bibliothek

ist im Monat März am 1. und 3. Freitag, also am 01. und 15., jeweils ab 16:00 Uhr geöffnet.

Euer Biboteam

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

Infoveranstaltung zum Raumordnungsplan Wind am 25. März 2024

Für den Ausbau der Windenergie an Land wurden regionale Planungsverbände in Sachsen damit beauftragt, Flächen in Form von Vorranggebieten auszuweisen.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz, zu der auch der Landkreis Zwickau gehört, hat am 25. Januar 2024 die Unterlagen des Raumordnungsplan Wind (ROPW) für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Verfahren nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz) beschlossen.

Als Zeitraum für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist der 16. Februar 2024 bis 05. April 2024 bestimmt. Zu den Unterlagen können im Zeitraum vom 16. Februar 2024 bis zum 5. April 2024 Stellungnahmen abgegeben werden. Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum ausschließlich digital auf der Homepage (https://www.pv-rc.de/cms/ropw_9_1.php, hier dann auch die Daten der Karte im *.shp-Format) und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (https://mitdenken.sachsen.de/ropw-chemnitz) zur Verfügung.

Zur Information für jedermann wird es zudem auf Bestreben von Kirchbergs Bürgermeisterin Dorothee Obst eine öffentliche Informationsveranstaltung am 25.03.2024 um 19.00 Uhr im Festsaal des Kirchberger Rathauses, Neumarkt 2 geben. Der Leiter der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz, Herr Kropop wird den Vorentwurf zum Raumordnungsplan Wind (ROPW) erläutern und für Fragen der Bürger zur Verfügung stehen.

Kirchbergs Bürgermeisterin Dorothee Obst lädt alle Bürger der Stadt Kirchberg und der Ortsteile sowie der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Stadtverwaltung Kirchberg

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	03.03.	14:00 Uhr	Ordination von Vikarin Bärwald-Wohlfarth
Sonntag,	10.03.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Samstag,	16.03.	19:00 Uhr	Konzert mit dem Finefones Saxophon Quartett
Sonntag,	17.03.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Sonntag,	24.03.	10:15 Uhr	Gottesdienst mit dem Gospelchor Schönfels in Hirschfeld
Karfreitag,	29.03.	15:00 Uhr	Abendmahlsandacht zur Sterbestunde in Hirschfeld
Ostersonntag,	31.03.	9:00 Uhr	Festgottesdienst mit Chor in Hirschfeld

ST-MICHAELIS KIRCHE HIRSCHFELD

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	10.03.	10:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	24.03.	10:30 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag,	28.03.	19:00 Uhr	Agapemahl in Culitzsch
Ostersonntag,	31.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de erfragen.

Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,
Gemeinde „Maria Königin des Friedens“
Neumarkt 23, 08107 Kirchberg
Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:
Tel.: 0375 29 41 90
Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Sonntag: 9.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:
https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse - Herren:

17.03.	15:00 Uhr	VfL Wildenfels	:	SpG FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2 / 1.FC Weiß-Grün Hirschfeld
24.03.	12:30 Uhr	SpG FV B-W Hartmannsdorf 2 1.FC Weiß-Grün Hirschfeld	:	SV Lok Glauchau-Niederlungwitz 2

E-Jugend

09.03.	10:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 1	:	SV Weißbach E2
16.03.	9:00 Uhr	SV Fortschritt Glauchau U10	:	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 1

Einladung zum Lichtbildervortrag

Am Dienstag, den 12.03.2024, 16:00 Uhr laden wir alle interessierte Bürger zum Lichtbildervortrag in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein. Mit Fotos von Horst Tuffner soll es für die älteren Niedercrinitzer ein Erinnern an frühere Zeiten sein. Für die Jüngeren und für die, die erst in den späteren Jahren Niedercrinitzer wurden soll es ein Einblick in eine Zeit, die sie und in ein Dorf, dass sie so noch nicht kennen sein.

Es laden herzlich ein: Christa Schürer und die Ortschronistengruppe Niedercrinitz

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

6. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld am 30.01.2024

Am 30.01.2024 fand die 6. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss 1/2024

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld wählt auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 21 Absatz 7 Kommunalwahlordnung die Mitglieder des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses für die Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen und die Anzahl der Beisitzer wie folgt:

Beisitzer: 4

Vorsitzender:	Herr Jens Prager, wh. Stadt Kirchberg
Stellvertreterin:	Frau Evelyn Schürer, wh. Stadt Kirchberg
Beisitzerin:	Frau Sindy Zimmer, wh. Stadt Kirchberg
Stellvertreter:	Herr Dr. Roland Büttcher, wh. Stadt Kirchberg
Beisitzerin:	Frau Sindy Heinz, wh. Gemeinde Crinitzberg
Stellvertreterin:	Frau Ramona Solbrig, wh. Gemeinde Crinitzberg
Beisitzerin:	Frau Doreen Günther, wh. Stadt Kirchberg
Stellvertreter:	Herr Christian Kaul, wh. Gemeinde Hartmannsdorf
Beisitzerin:	Frau Sandy Nötzold, wh. Gemeinde Hirschfeld
Stellvertreterin:	Frau Kerstin Wahsner, wh. Gemeinde Hirschfeld

D. Obst,
Gemeinschaftsvorsitzende

Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher

Dienstleistungskonzession ab August 2024
LANDKREIS ZWICKAU

Ausschreibung Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher - Dienstleistungskonzession 2024 - Einreichung von Angeboten zur Übernahme einer oder mehrerer Touren bis 30. März 2024 möglich

Der Landkreis Zwickau ist als Träger der Eingliederungshilfe u. a. zuständig für die Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Fördereinrichtungen der Behindertenhilfe.

Ab 5. August 2024 werden diese Beförderungsleistungen vertraglich neu geregelt.

Diese umfassen in der Regel wochentags die Frühfahrt vom Wohnort in die jeweilige Fördereinrichtung und die Nachmittagsfahrt von der Fördereinrichtung zum Wohnort bzw. sonntags oder montags Fahrten in stationäre Wohnheimeinrichtungen und freitags von stationären Wohnheimeinrichtungen Ferienfahrten vom Wohnort in die Einrichtungen der Förderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche und zum Wohnort zurück.

Bei vereinzelten Touren kann der Einsatz einer Begleitperson, auf Grund der vorliegenden Behinderung, erforderlich sein.

Die komplette Ausschreibung ist zu finden unter https://www.landkreis-zwickau.de/befoerderung-behinderter-kinder-und-jugendlicher

Sebastian Brückner

Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Walpurgis Niedercrinitz

Die Anlieferung von Baumverschnitt und naturbelassenen Holz (keine Wurzeln!) für unser Walpurgisfeuer erfolgt dieses Jahr nach individueller Absprache mit Marcel Wagner per Telefon/WhatsApp (0172 3786492), sowie am 20.04.24 von 09 - 12 Uhr.

Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V.

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Stadt Kirchberg handelnd für die Gemeinde Hirschfeld Neumarkt 2 08107 Kirchberg

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 09. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Hirschfeld	12	18	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Gemeinderatswahl bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten Stadtverwaltung Kirchberg, Herr Prager, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg	
Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	***geschlossen***
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Am 4. April 2024 können Wahlvorschläge bis 18:00 Uhr eingereicht werden.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§6, 6a bis 6e KomWG sowie §16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im §16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von §6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich

organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß §6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach §6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach §31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach §6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach §6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen:

Anschrift, Öffnungszeiten	
Stadtverwaltung Kirchberg, Herr Prager, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg	
Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	***geschlossen***
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahlen bei der Stadtverwaltung:

Anschrift
Stadtverwaltung Kirchberg, Herr Prager, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten	
Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	***geschlossen***
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden. Am 4. April 2024 können Unterstützungsunterschriften bis 18:00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von §6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß §57 KomWG organisatorisch mit

[x] der Wahl zum Europäischen Parlament

[x] Kreistagswahl

verbunden.

Ort, Datum	Unterschrift
Kirchberg, den 08.02.2024	D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Stellenausschreibung

Reich an landschaftlichen Schönheiten mit vielen Ausflugs- und Wanderzielen liegt die Gemeinde Hirschfeld im sächsischen Landkreis Zwickau im Westerzgebirge. Zu den bedeutenden Freizeiteinrichtungen der Gemeinde gehört der 1956 gegründete Tierpark Hirschfeld mit seinem imposanten mehr als 200 Jahre alten Baumbestand. Jährlich zieht der Park ca. 130.000 Besucher an, die auf dem 23 Hektar großen Gelände etwa 600 Tiere in über 100 Arten bestaunen und erleben können.

Für den Tierpark Hirschfeld sucht die Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Tierparkmitarbeiter (m / w / d)

Ihre Aufgaben:

- Handwerkertätigkeiten (Mitarbeit bei Neubau, Werterhaltung und Instandsetzung von Gehegen und Umzäunungen; Schlosser- und Schweißarbeiten)
- Pflege und Wartung der betriebseigenen Fahrzeuge
- Erzeugung und Transport von Futtermitteln und Abprodukten
- Tierpflegearbeiten
- Kontrolle Schließsysteme
- Winterdienst
- Führen von Traktoren mit landwirtschaftlichen Anbauteilen sowie Pflege, Wartung und Reparaturen dieser

Wir erwarten:

- mind. erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, mit einer Ausbildungsdauer von weniger als 3 Jahren, Erfahrungen im Bereich Metallbau oder Fahrzeuginstandhaltung sind von Vorteil, wünschenswert ist das Vorliegen eines Schweißer-Passes
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, sicheres freundliches Auftreten
- Belastbarkeit sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Feiertags- und Wochenenddienst, Winterdienst, Veranstaltungsdienst)
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Tätigkeiten
- Gültiger Führerschein der Klassen B/BE/L

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer
- unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit 39 Wochenstunden (in Absprache auch
- Teilzeitbeschäftigung möglich)
- eine tarifgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 4 TVöD-VKA
- Sozialleistungen wie z.B. Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- sowie eine ergänzende Altersvorsorge durch die Zusatzversorgungskasse (ZVK)
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen sowie bezahlte Freistellung am 24.12. und 31.12.
- attraktive Arbeitsbedingungen
- Förderung der Aus- und Fortbildung
- kostenfreie Parkmöglichkeit am Standort

Die Gemeinde Hirschfeld gewährleistet die berufliche Gleichstellung von allen Geschlechtern. Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse (sofern vorhanden)) richten Sie bitte bis zum 15.03.2024 an die Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Herr Pampel, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

R. Pampel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Gemeinde Hirschfeld das Jahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in einem Betrag am

1. Juli 2024 fällig

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, hier handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Gemeinde Hirschfeld bzw. der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Gemeinde Hirschfeld IBAN DE86 8705 5000 1020 0365 39 , BIC WELADED1ZWI bei der Sparkasse Zwickau zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Kirchberg, den 02.01.2024

gez.
Hänel
Amtsleiter Finanzen

Zur Erinnerung

Am 18. März 2024 macht das **Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises in Hirschfeld Station.**

Das Mobil steht auf dem Parkplatz vor dem Bürgerhaus „Weißer Hirsch“. Für den mobilen Führerscheinumtausch ist eine Terminvereinbarung vorzugsweise online unter www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein oder telefonisch unter 0375 4402-24312 möglich. Eine Antragstellung ohne Termin ist je nach Situation vor Ort möglich, kann aber aufgrund der begrenzten Kapazitäten leider nicht garantiert werden.

Zum Termin mitzubringen sind der alte Papier-Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von 6 Euro vor Ort erstellt werden.

Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,30 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon inbegriffen.

Im Führerschein-Umtauschmobil ist **ausschließlich bargeldlose Zahlung mit EC-Karte möglich.** Außerdem ist das Umtauschmobil nicht barrierefrei zugänglich.

Wanderrouten Volkswandertag am 23.3.2024

Nachfolgend sind die drei Routen des Volkswandertages beschrieben und abgebildet. Noch besser geht es mit der Software „Komoot.

Route 1 – 6 km
Hirschfeld/Parkplatz Minigolfanlage – St.Michaelis-Kirche – Steinbruch an der Stangengrüner Straße - zurück zum Start Minigolfanlage

Route 2 – 11 km
Hirschfeld/Parkplatz Minigolfanlage – Lochmühle – Rinnelsbrunnen – St.Michaelis-Kirche – Steinbruch an der Stangengrüner Straße – Wanderung mit Blick auf Stangengrün und Irfersgrün....(Blick auf Talmühle und Rittergut) – Lochmühle – zurück zum Start Minigolfanlage

Route 3 – 25 km
Hirschfeld/Parkplatz an der Minigolfanlage – über Mordstein und Rottmannsdorfer Straße zu den Quarksteinen – Kleiner Filzteich – über Wolfersgrün zum Steinbruch an der Stangengrüner Straße – Rinnelsbrunnen – Lochmühle – über Irfersgrün nach Hauptmannsgrün – Haltepunkt Voigtsgrün – Ebersbrunn – Mordstein – zurück zum Start Minigolfanlage

Route 1

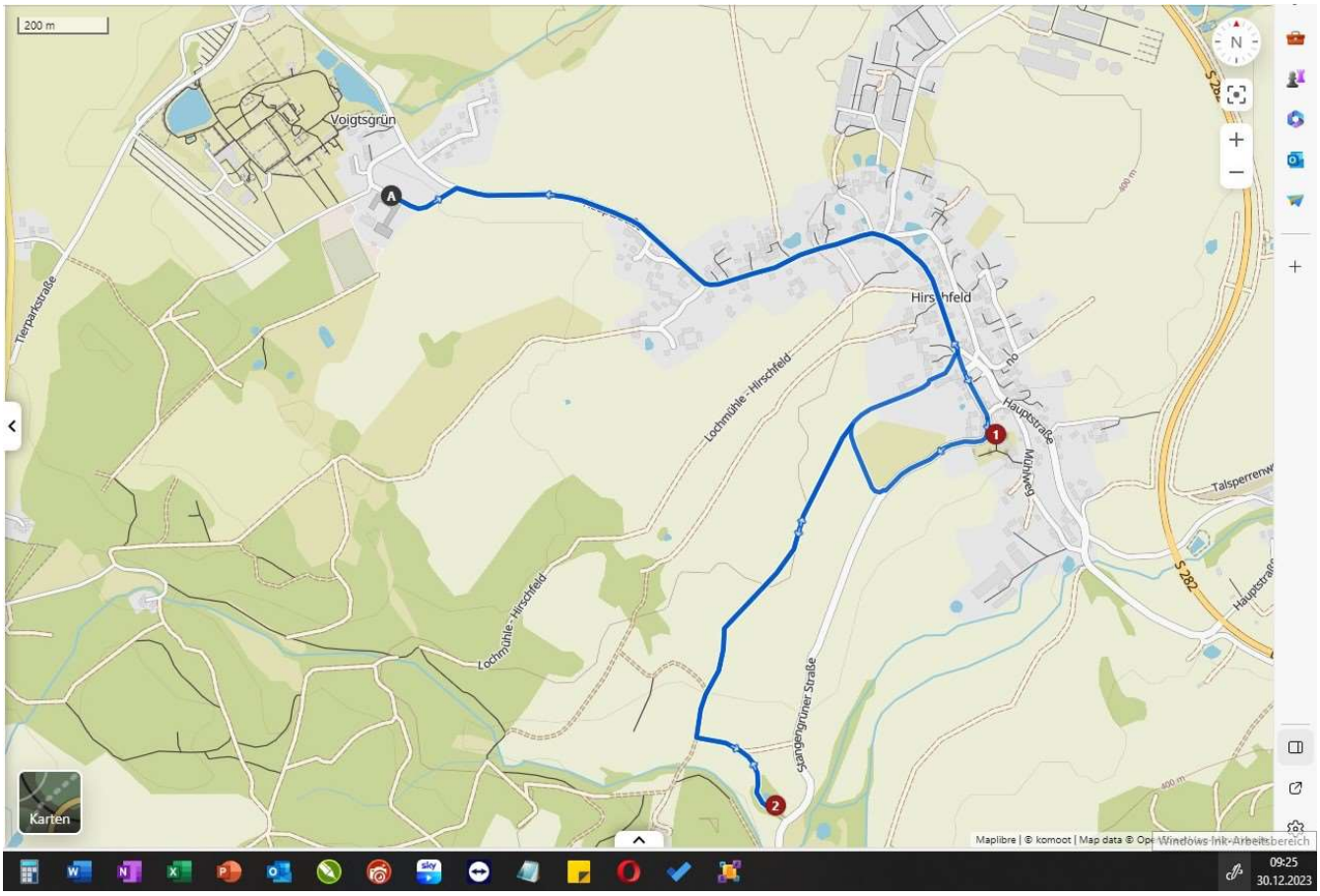

Sozialstation Obercrinitz
und Altenbetreutes Wohnen in Obercrinitz und Kirchberg
Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz
Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112 , E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

nicht einsam sondern gemeinsam

Unser ambulanter Pflegedienst ist in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.

Route 2

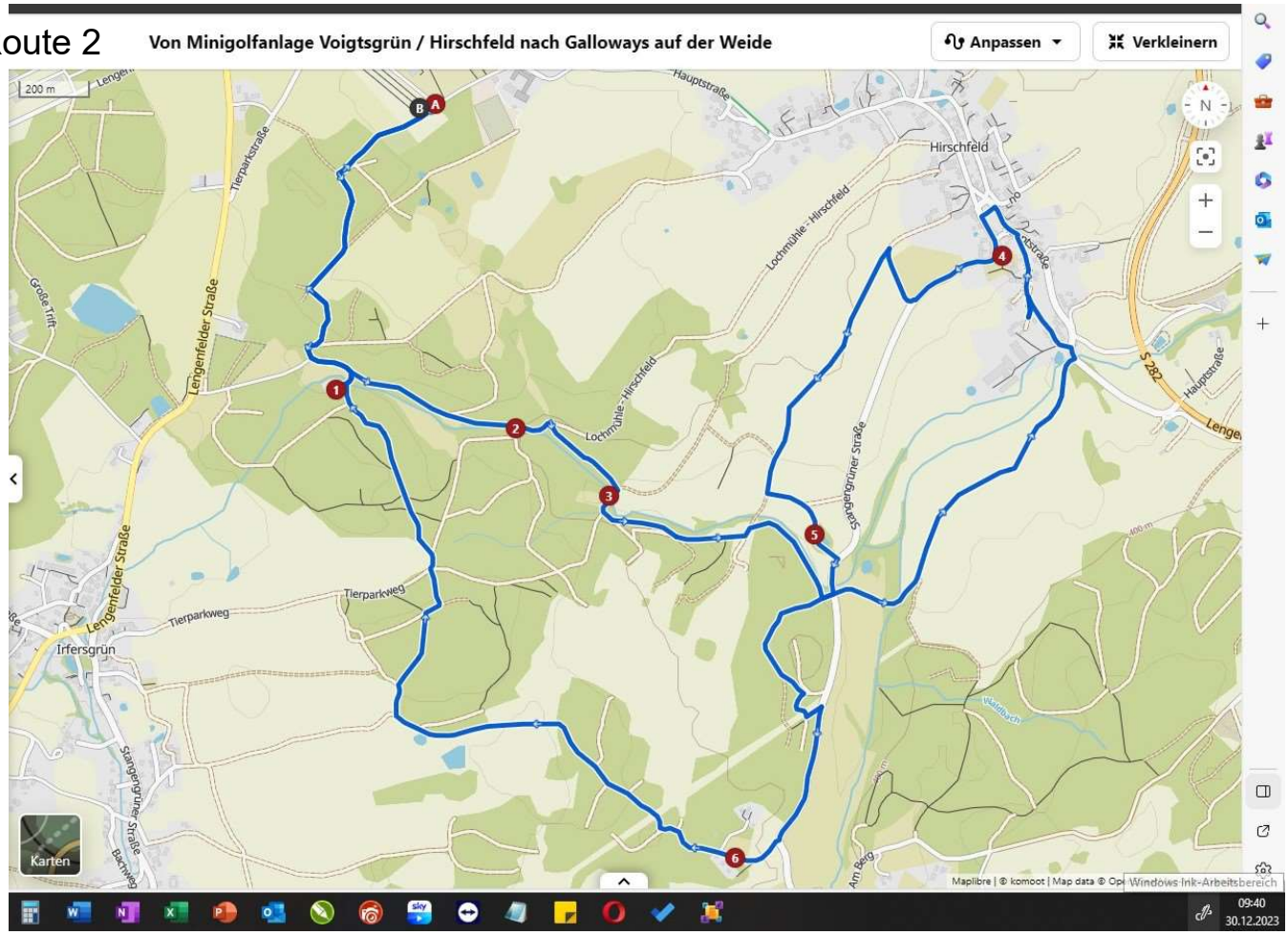

Route 3

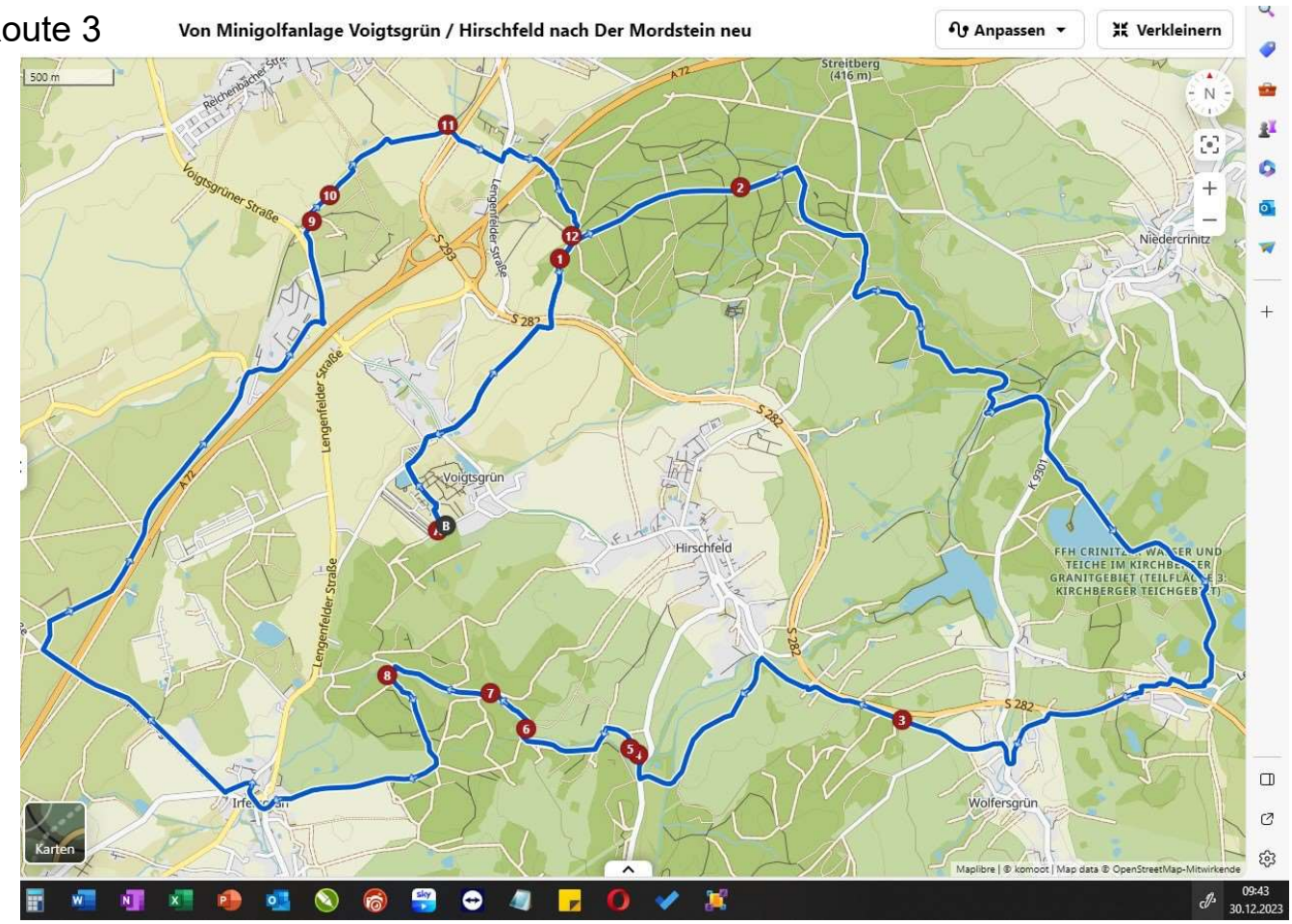

Ostersamstag, 30.03.2024 ab 14 Uhr

Familienosterfest im Tierpark Hirschfeld

Mit vielen Veranstaltungen für Groß und Klein.

Ab 14.00 Uhr spielen die Schalmeienfreunde Falkenstein auf unserer Bühne an der Gaststätte.

- Kettensägenkünstler gestalten einen Bär.
- Die Ponykutsche fährt heute für alle kleinen Gäste. Das Kinderkarussell dreht sich für die Kleinsten.
- Im Blockhaus können Kerzen gefertigt und gekauft werden.
- Es werden Sorbische Eier bemalt.
- Der Osterhase ist unterwegs und hat sicherlich viele Eier in seinem Körbchen.

Damit können Sie durchstarten – unser Batterie-Check[1].
Für alle Volkswagen ab vier Jahren. Sind Sie startklar?
Mit unserem Batterie-Check[1] prüfen wir Ihre Fahrzeugbatterie, ob diese voll einsatzbereit ist. Haben Sie schon Ihren Termin vereinbart? **volkswagen.de/economyservice**

[1] Überprüfung der Batterie, ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 31.12.2024. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

AUTOHAUS Meinhold – einfach doppelt gut!

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Meinhold GmbH
Werkstraße 6, 08209 Auerbach
Tel. 03744 25070, www.autohaus-meinhold.de

Passt wie eine zweite Haut

Ab sofort: **Kompressionsstrümpfe** und Versorgungen mit **digitaler Vermessung.**

Vorteile dieser Technologie:

» **digital:** fast berührungsloser Scan der Beine
» **präzise:** Messergebnisse, die jedes Detail erfassen
» **zeitsparend:** Messung erfolgt in wenigen Minuten
» **spürbar:** besserer Tragekomfort und Wirksamkeit der Kompressionsversorgung

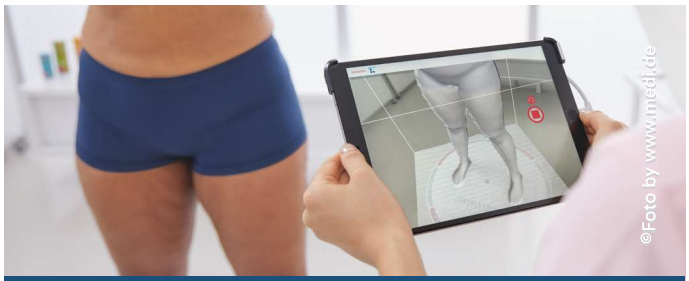

KOCH ORTHOPÄDIE UND SCHUHTECHNIK
Lieboldstr. 3 · 08107 Kirchberg
Tel.: 037602 / 677477
www.ost-koch.de

Klettercamp in der Sächsischen Schweiz

Vom 01.07. - 05.07.2024 geht es wieder in die Sächsische Schweiz zum Klettern. An 5 Tagen dreht sich alles um Outdoor, Spaß und Sport. Mit Klettern am Felsen, Abseilen, Trekking, Klettersteig gehen, Höhlenwanderung und vielem mehr ist Einiges geboten.

Teilnehmeralter: 11 bis 15 Jahre;
Anmeldeschluss: 31.05.2024;
Preis: 249,- €

Rückfragen und Anmeldung unter:
Kreissportjugend Zwickau, Angy Nürnberger,
Stiftstr. 11, 08056 Zwickau, Tel. 0375/8189110
E-Mail: a.nuernberger@kreissportbund-zwickau.de

Betreuen mit Herz und Erfahrung!

Unser ambulanter Pflegedienst

- pflegerische Grundversorgung
- medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaft & Begleitdienste (z. B. zum Arzt, Einkauf)

Tel. 037602 64356

Johanniter-Pflegedienst
Goethestraße 7
08107 Kirchberg
www.johanniter.de/zwickau

JOHANNITER
Regionalverband
Zwickau/Vogtland

In´s Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.

Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de

♥ Herzlich Willkommen ♥

Café Marie " Deine Begegnung "

Frauentagsevent

Livemusik mit Felix Herwig
am Freitag den 08. März 2024
Traummelodien auf der Mundharmonika

Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Nachmittag mit genussvollen Momenten für Leib & Seele. Vorreservierungen sind sehr erwünscht ...

Kaffeebetrieb 14.30 Uhr
Musikbeginn 16.30 Uhr

Eintritt p. Person 13,50 €
Eintritt | behindg.ermäßigt 10,00 €
inklusive ein Glas Sekt + eine Rose p.P.

Café Marie Kirchberg
Altmarkt 18 - 20
08107 Kirchberg
www.
behindertenwerkstatt-reinsdorf.de

Kartenreservierungen
Fon 037602 - 181 750
Mobil 0151 - 260 717 14
Mail info@marie-cafe.de
www.marie-cafe.de

♥ Herzlich Willkommen ♥

Café Marie " Deine Begegnung "

Krimineller Frühling

Lesung mit Claudia Puhlfürst
am Freitag den 22. März 2024

Seien Sie gespannt auf einen verbrecherich guten Krimiabend mit neuen Tatorten, gruseligen Fällen und viel Schreibleidenschaft zu Horrorliteratur. Private Krimibücher können zur Signierstunde mitgebracht werden.
Wir bitten um Reservierung.

Eintritt p. Person 13,50 €
Eintritt | behindg.ermäßigt 10,00 €

Kaffeebetrieb 16.00 Uhr
Lesung 18.00 Uhr
Signierung 19.00 Uhr

Café Marie Kirchberg
Altmarkt 18 - 20
08107 Kirchberg
www.
behindertenwerkstatt-reinsdorf.de

Kartenreservierungen
Fon 037602 - 181 750
Mobil 0151 - 260 717 14
Mail info@marie-cafe.de
www.marie-cafe.de

ST.-MICHAELIS KIRCHE HIRSCHFELD KIRCHTURM KONZERTE UNTERM

Finefones Saxophone Quartet

Am Samstag
16. März 2024
19.00 Uhr
St.-Michaelis-Kirche Hirschfeld

Eintritt: 30,00 €
Ermäßigt für Schwerbeschädigte, Schüler & Studenten: 25,00 €
Verantwortlich: KV Hirschfeld

Ab 17.00 Uhr gibt es Speisen und Getränke in der Festscheune.

Vorverkaufstellen:

Stadt-Apotheke Kirchberg
direkt am Brühl
Telefon: 03 76 02-66 33 8

Neef Raumausstattung Hirschfeld
Hauptstraße 5
Telefon: 03 76 07-54 96

Musik-Schiller Zwickau
Leipziger Straße 147
08058 Zwickau
Telefon: 0375-29 55 71

Feinkost 30 Planitz
Äußere Zwickauer Str. 23
Telefon: 0375-78 62 76

Bauernhof Gruschwitz
Sorgaer Str. 18
08228 Rodewisch
Telefon: 03744 - 437602

Die Konzertreihe wird unterstützt von

Sparkasse Zwickau Gut für die Region.

GEMEINDE Hirschfeld

picto

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.